

21.12.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

das vermutlich letzte Corona-Update vor Weihnachten:

1. Für alle Schulen – Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat heute in Präzisierung der Informationen in der E-Mail des BMBWF vom vergangenen Samstag, dem 19. Dezember 2020, ein Dokument übermittelt, das wir Ihnen als Anhang mit der Bitte um Beachtung weiterleiten.

2. Für alle Schulen – Schülereinschreibung und Aufnahme in eine andere Schulart

Wir weisen besonders darauf hin, dass auf Seite 12 des angehängten Dokumentes unter Punkt 4.1 geregelt ist, dass Termine für Schuleinschreibungen an Volksschulen oder Aufnahmen in eine andere Schulart (allfällige Eignungsprüfungen), die vor dem 18. Jänner 2021 angesetzt wurden, aufgrund des Lockdowns nicht stattfinden können und gegebenenfalls verschoben werden müssen.

3. Für alle Schulen – Auslandsreisen während der Weihnachtsferien

Wegen der bevorstehenden Weihnachtsferien haben wir bezüglich der Aus- und Einreisebestimmungen eine Reihe von Anfragen von Lehrpersonen erhalten, die im Ausland ihre Familien haben. Dazu können wir mit der Bitte um Weitergabe an betroffene Lehrpersonen nun folgende Informationen geben:

- Bei der Ausreise aus Österreich in ein anderes Land mögen die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes beachtet werden (zu erfahren bei den dortigen Behörden).
- Für die Einreise nach Österreich gilt seit 19. Dezember 2020 aufgrund der jüngsten Änderung der COVID-19-Einreiseverordnung, dass grundsätzlich unverzüglich eine zehntägige Quarantäne anzutreten ist, aus der man sich ab dem fünften Tag durch einen negativen PCR- oder Antigen-Test „freitesten“ kann.
- Lehrpersonen können jedoch unter Vorlage eines ärztlichen Attests einreisen, ohne sich in Quarantäne begeben zu müssen, wenn sie bei der Einreise glaubhaft machen können, dass sie zu beruflichen Zwecken einreisen, was bei Lehrpersonen natürlich der Fall ist. Legen sie bei der Einreise kein solches Attest vor, müssen sie zwar eine Quarantäne antreten, können sich aber sofort wieder „freitesten“.

- Jene Personen, die regelmäßig (das ist mindestens einmal pro Monat) zu beruflichen, schulischen oder familiären Zwecken ein- und ausreisen (also Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler), können ohne Einschränkungen nach Österreich einreisen (Pendlerregelung).

Mit einem nochmaligen Dank für alle Leistungen in diesem herausfordernden Jahr, den besten Wünschen für ein frohes und erholsames Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2020 sowie mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor